Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10727 – SANTANDER / STELLANTIS / OPEL BANK ASSETS / FCA BANK ASSETS / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 442/06)

1. Am 15. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Santander Consumer Finance, kontrolliert von Banco Santander S.A. („SCF", Spanien),

— Stellantis N.V. („Stellantis", Niederlande),

— die Vermögenswerte der Finanzierungskooperation, die von Stellantis und BNP Paribas Personal Finance gemeinsam kontrolliert werden („OVF"),

— die Vermögenswerte der Finanzierungskooperation, die von Stellantis und Crédit Agricole Consumer Finance („FCAB") gemeinsam kontrolliert werden (OVF und FCAB zusammen bilden das „Zielgeschäft"),

— das Gemeinschaftsunternehmen von SCF und Stellantis (im Folgenden „SCF-Stellantis-JV").

SCF und Stellantis werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das SCF-Stellantis-JV übernehmen, das das Zielgeschäft kontrollieren wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SCF ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Santander. SCF ist in Spanien als Kreditinstitut zugelassen und unterliegt der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Santander ist ein börsennotiertes Unternehmen und eine Bankengruppe mit Kunden in Europa und Amerika,

— Stellantis ist weltweit in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Kraftfahrzeugen der folgenden fünfzehn Marken tätig: Peugeot, Citroën, DS Automobiles, Opel, Vauxhall, Abarth, Alfa Romeo, Chrysler, Dodge, Fiat, Fiat Professional, Jeep, Lancia, Maserati und Ram,

— OVF und FCAB bieten Darlehen und Leasinggeschäfte für Fahrzeuge der Marken von Stellantis sowie Darlehen für Kfz-Händler an.

— Das SCF-Stellantis-JV wird aus dem Zielgeschäft bestehen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10727 – SANTANDER / STELLANTIS / OPEL BANK ASSETS / FCA BANK ASSETS / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË